

REGIERUNGSRAT

1. März 2023

22.368

Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 6. Dezember 2022 betreffend Förderung der Ausbildungsplätze für Ausländerinnen und Ausländer mit Status F; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie viele Personen mit Status F sind aktuell im Kanton Aargau?"

Per Ende Dezember 2022 lebten im Kanton Aargau insgesamt 2'565 Personen mit Status F, davon 2'020 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie 545 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Zur Frage 2

"Welche Altersstruktur weisen diese Personen auf?"

Tabelle 1: Altersstruktur der Personen mit Status F per Ende Dezember 2022

Alter	Personen
0–3 Jahre	126
4–15 Jahre	537
16–20 Jahre	420
21–24 Jahre	317
25–54 Jahre	1'009
55+ Jahre	156
Total	2'565

Zur Frage 3

"Seit wann, bzw. wie lange sind die Personen mit Status F bereits im Kanton Aargau und wie ist die Verteilung in den Bezirken?"

Anhand der zur Verfügung stehenden statistischen Grundlagen des Bundes kann der Regierungsrat die Anzahl Personen mit Status F mit einer bestimmten Aufenthaltsdauer in der Schweiz ausweisen:

Tabelle 2: Aufenthaltsdauer in der Schweiz von Personen mit Status F per Ende Dezember 2022

Aufenthaltsdauer in der Schweiz	Personen
länger als 15 Jahre	134
zwischen 5–15 Jahre	1'464
weniger als 5 Jahre	967
Total	2'565

Tabelle 3: Personen mit Status F nach Bezirk per Ende Dezember 2022

Bezirk	Personen
Aarau	560
Baden	421
Bremgarten	275
Brugg	152
Kulm	189
Laufenburg	126
Lenzburg	260
Muri	94
Rheinfelden	142
Zofingen	224
Zurzach	122
Total	2'565

Zur Frage 4

"Wie viele Personen mit Status F haben eine Lehrstelle oder absolvieren ein Brückenangebot? Wie viele haben in den letzten 3 Jahren eine Lehre abgeschlossen?"

Aktuell sind im Kanton Aargau 225 Lehrverträge von Personen mit Status F registriert, während 67 Personen mit Status F ein Brückenangebot an der Kantonalen Schule für Berufsbildung besuchen. Einen Überblick über die Lehrabschlüsse von Personen mit Status F in den letzten drei Jahren gibt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 4: Anzahl Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung von Personen mit Status F, 2020 bis 2022

Prüfungsjahr	2020	2021	2022
Anzahl Abschlüsse	65	91	118

Zur Frage 5

"In welchen Branchen absolvieren sie eine Lehre?"

Von den aktuell 225 registrierten Lehrverhältnissen entfallen 61 % auf gewerblich-industrielle Berufe, 25 % auf Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, 10 % auf Verkaufsberufe, 3 % auf kaufmännische Berufe sowie 1 % auf Berufe in der Landwirtschaft. Innerhalb des heterogenen Bereichs der gewerblich-industriellen Berufe lassen sich keine besonderen Tendenzen zu einzelnen Berufen oder Berufsfeldern feststellen.

Zur Frage 6

"Wie viele Personen mit Status F haben sich um eine Lehrstelle beworben und wurden abgewiesen? Sind die Gründe dazu bekannt?"

Der Regierungsrat verfügt weder über quantitative noch über qualitative Angaben, die es ihm ermöglichen, diese Frage zu beantworten. Er geht bezüglich Hinderungsgründe mit den Interpellantinnen einig, dass die Anstellung einer vorläufig aufgenommenen Person für viele Lehrbetriebe als Unsicherheitsfaktor wahrgenommen werden kann. Der Begriff der vorläufigen Aufnahme suggeriert ein zeitlich begrenztes Anwesenheitsrecht, obwohl dies meistens nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Zur Frage 7

"Was unternimmt der Kanton Aargau konkret, um Lehrbetrieben aufzuzeigen, welchen Nutzen die Anstellung eines Ausländers/einer Ausländerin mit Status F haben könnte?"

Seit dem Jahr 2019 gibt es im Kanton Aargau die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (KIA). Sie ist Anlaufstelle für Arbeitgebende, die Fragen zu Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen haben und Teil der Kooperation Arbeitsmarkt. Die KIA unterstützt bei administrativen Fragen zu Arbeitsbewilligungen und Ähnlichem. Sie agiert proaktiv und klärt Arbeitgebende über Chancen und Möglichkeiten bei der Anstellung einer Person mit Status F auf. Die KIA berät zudem in Bezug auf die Einstellung von Lernenden und zur Integrationsvorlehre (INVOL) für Erwachsene.

Exkurs: Der Kanton Aargau beteiligt sich seit dem Schuljahr 2018/19 am ursprünglich auf vier Jahre ausgelegten Pilotprogramm "Integrationsvorlehre" (INVOL) des Bundes. Im Rahmen der INVOL werden Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen gezielt und praxisorientiert auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet. Die INVOL beinhaltet drei Tage Erwerbstätigkeit und zwei Tage Schulunterricht und dauert ein Jahr. Durch die Kombination von beruflicher und schulischer Ausbildung,

analog zur beruflichen Grundbildung, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Leistungen direkt in einem Lehrbetrieb unter Beweis zu stellen, was einen zentralen Faktor für den erfolgreichen Abschluss eines Lehrvertrags darstellt. Im Frühjahr 2019 hat der Bundesrat im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials entschieden, das Pilotprogramm INVOL bis ins Schuljahr 2023/24 zu verlängern. Erst vor Kurzem hat das für die INVOL zuständige Departement Bildung, Kultur und Sport beim Bund zudem seine Interessensbekundung zur Fortführung der INVOL ab dem Schuljahr 2024/25 eingereicht.

Weiter besteht für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit eines sechs- bis zwölfmonatigen Arbeitseinsatzes direkt bei einem Arbeitgeber. Diese Arbeitseinsätze dienen als Erstarbeitseinsätze vor einer Lehre oder Festanstellung, damit der Arbeitgeber die Person kennen lernen und diese sich mit den hiesigen Arbeitsverhältnissen vertraut machen kann. Der Einsatz wird von einem Job-Coach begleitet, der den Flüchtling beziehungsweise die vorläufig aufgenommene Person wie auch den Arbeitgeber unterstützt. Die Personen erhalten dafür vom Arbeitgeber ein geringes monatliches Entgelt.

Zur Frage 8

"Hat sich der Kanton Aargau schon mal überlegt, für Lehrbetriebe, die bereit sind, Ausländerinnen und Ausländer mit Status F anzustellen, einen Anreiz zu schaffen? Oder Lehrbetriebe in eine gewisse Pflicht zu nehmen?"

Mit den in der Antwort zur Frage 7 erwähnten Massnahmen (INVOL, Arbeitseinsätze und Unterstützung durch KIA) bestehen bereits Unterstützungsmassnahmen, um Personen mit Status F anzustellen.

Der Regierungsrat erachtet weitere Anreize für Betriebe, ihre Lehrstellen an eine bestimmte Gruppe von Personen zu vergeben, unter dem Aspekt der Gleichbehandlung (mit möglichen Lernenden mit Schweizer Pass oder einem anderen Aufenthaltsstatus) und der Wirtschaftsfreiheit nicht ohne weiteres als angezeigt. Auch die Einführung einer Pflicht zur Vergabe von Lehrstellen an Personen mit Status F (beziehungsweise generell an spezifische Gruppen von Personen) erscheint dem Regierungsrat wenig zielführend, da sie bei den Betrieben wohl eher auf ablehnende Reaktionen stossen und im schlimmsten Fall zum Abbau von Lehrstellen führen könnte.

Wichtiger und erfolgsversprechender ist aus Optik des Regierungsrats, dass die zuständigen Stellen entsprechende Unterstützungsangebote (beispielsweise Stützunterricht, fachkundige individuelle Begleitung, Unterstützung durch die Lehraufsicht etc.) bereitstellen, um den Lehrbetrieben aufzuzeigen, dass sie bei Problemen in der Ausbildung ihrer Lernenden (unabhängig von deren Herkunft und Status) nicht alleine gelassen werden. Aktuell dürfte zudem der stark beklagte Fachkräftemangel in der Wirtschaft dazu beitragen, dass Betriebe, die Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen, vermehrt dazu bereit sind, auch Personen mit Status F einzustellen. Zudem steigt der Druck auf die Unternehmen, Nachwuchs auszubilden. Damit steigen die Chancen für eine Lehrstelle für junge Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Zur Frage 9

"Welche Grossunternehmen im Kanton Aargau vergeben keine Lehrstellen an Personen mit Status VA? Was könnten die Gründe sein?"

Der Regierungsrat verfügt über keine vertieften Angaben zu den betriebsinternen Prinzipien und Praktiken bei der Vergabe von Lehrstellen und kann diese Frage daher nicht beantworten.

Zur Frage 10

"Welche Unternehmen des Service Public vergeben keine Lehrstellen an Personen mit Status VA? Was könnten die Gründe sein?"

Der Regierungsrat verfügt über keine vertieften Angaben zu den betriebsinternen Prinzipien und Praktiken bei der Vergabe von Lehrstellen und kann diese Frage daher nicht beantworten.

Zur Frage 11

"Gibt es Vergleiche, wie andere Kantone mit dieser Herausforderung umgehen und wie viele Personen mit Status F dort eine Lehre absolviert haben?"

Neben dem Kanton Aargau beteiligen sich 16 weitere Kantone am Pilotprogramm INVOL. Weiterführende Vergleiche und Angaben zur Anzahl Lehrverhältnisse von Personen mit Status F in anderen Kantonen sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'438.–.

Regierungsrat Aargau